

Liebe Mitarbeiter*innen,

(die Beschäftigten, die nicht über das UKSH administriert werden, dort gilt bereits 3G und folgt anderen Prozessen)

wie sicherlich nicht an Ihnen vorbei gegangen ist, gilt auch für die Universität zu Lübeck **ab morgen ein Betretungsverbot für alle Beschäftigten, die keinen 3G-Nachweis** erbringen.

Wir haben dafür zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten und den Personalräten **anliegendes Vorgehen** (PDF) entwickelt, aus dem Sie entnehmen können, wie Sie den Nachweis erbringen.

1. Ein Nachweis als geimpft oder genesen
 - a. kann für sechs Monate bzw. die jeweilige Gültigkeit gespeichert werden, so dass eine einmalige Vorlage ausreicht. Hinsichtlich der Speicherung der Daten finden Sie anliegendes **Datenschutzinformationsschreiben**.
 - b. müssen Sie **bevor Sie das erste Mal die Dienststelle betreten** erbringen und **spätestens bis Freitag, den 26. November 2021, 11 Uhr**
 - c. erbringen Sie bitte in **digitaler Form via CoronaWarnApp, CoronaCovPass-App, LucaApp oder per Impfausweis**. Sie müssen neben dem QR-Code bzw. dem Impfaufkleber auch das **Impfdatum** oder den Start des Wirkschutzes (Impfdatum plus 14 Tage) bereit halten.
 - d. wird im **BMF** (Biomedizinisches Forschungsgebäude, Gebäude 67, neben dem CBBM) im **Eingangsbereich**bracht. Ihre Nachweise werden durch Universitätsmitarbeiter*innen entgegengenommen und gespeichert.
 - e. **Mittwoch, 24.11.2021 von 6 bis 10 Uhr, Donnerstag, 25.11.2021 und Freitag, 26.11.2021 von 7 bis 10 Uhr**
2. Ein Nachweis als getestet
 - a. muss täglich (bei Präsenzarbeit) durch ein Zertifikat der/dem Vorgesetzte/n oder Stellvertretung vor Betreten des Gebäudes erbracht werden
 - b. muss ab morgen ohne Aufforderung vorgelegt werden
 - c. ab Freitag werden die Vorgesetzten aus dem Personalreferat darüber informiert, wer sich mittels Test für das Betreten legitimiert
3. Personen, für die es keine Impfempfehlung gibt
 - a. erbringen den Nachweis darüber an arbeitsbescheinigung@uni-luebeck.de
 - b. erhalten bei Bestätigung Selbsttestkits und dokumentieren die tägliche Selbsttestung

Bitte lesen Sie anliegende Übersicht 3G am Arbeitsplatz!

Ich muss darauf hinweisen, dass diese Arbeitgeberpflichten ernst zu nehmen sind. Es handelt sich um Bundesrecht und ist bußgeldbehaftet. Als Mitarbeiter*innen ist es Ihre Dienstplicht, den 3G-Nachweis zu erbringen.

Weitere Informationen zu Homeoffice und ein angepasstes Rahmenhygienekonzept zu verschiedenen Aspekten gehen Ihnen noch im Laufe der Woche zu.

Ab sofort wird die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mundnasenschutzes in Lehrveranstaltungen verschärft und es muss immer ein MNS getragen werden** – außer Lehrende, die den gebotenen Abstand halten. Eine Ausnahme nach 3G-Kontrolle gibt es nicht mehr. Herr Prof. Tantau wird darüber und über ein paar weitere lehrspezifische Punkte via Moodle berichten.

Ich hoffe, dass diese Maßnahmen einen Beitrag leisten, die ansteigenden Infektionen aufzuhalten und wir bald wieder auf dieses Instrument verzichten können.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an coronavirus@uni-luebeck.de.

Mit besten Grüßen
Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin